

Ortsgemeinde Mörsbach

Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Bitze / Vor den Hadern“ der Ortsgemeinde Mörsbach

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Ortsgemeinde Mörsbach hat beschlossen, den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Bitze / Vor den Hadern“ für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Planbereich ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planurkunde.

Wir geben hiermit zur Kenntnis, dass die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 22. Juli 2024 bis einschl. 23. August 2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11, Bauamt, Zimmer 317, während der Dienststunden (montags und mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Während dieser Zeit können die Planunterlagen eingesehen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Etwaige Stellungnahmen sind bis zum Ablauf der Frist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg einzureichen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus sind die Planunterlagen auch über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) abrufbar.

Die Planunterlagen bestehen aus

- den Textfestsetzungen des Bebauungsplanentwurfs
- der Begründung zum Bebauungsplanentwurf
- der Planurkunde
- dem Umweltbericht
- den Biotoptypen

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 3 UVPG in Verbindung mit Ziffer 18 der Anlage 1 zum UVPG nicht durchgeführt.

Umweltbezogene Informationen

Umweltbericht mit der Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung und der zu erwartenden Umwelteinwirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Gesundheit / Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Artenschutz / Fläche und Boden / Wasser / Klima, Luft / Landschaft / Kultur- und sonstige Sachgüter.

Darüber hinaus mit den Wechselwirkungen zwischen Belangen des Umweltschutzes und eine Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung. Insbesondere auch Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von erheblichen Umweltwirkungen des Vorhabens bezogen auf die die Schutzgüter Tiere und Pflanzen / Boden / Wasser und Landschaft.

Letztlich beschreibt der Umweltbericht umwelt- und gestaltungstechnische Zielvorstellungen sowie Empfehlungen zur Umsetzung der landespflegerischen Maßnahmen.

Mörsbach, 10. Juli 2024

Müller
Ortsbürgermeister